

BESTÄTIGUNG EINES VORLIEGENDEN HYGIENEKONZEPTS

Für Training, Freundschaftsspiele und Turniere

(Stand: 20.07.2020)

Die Existenz eines gültigen Hygienekonzeptes muss vom Eigentümer des Veranstaltungsortes (z. B. Halle, Sportplatz, Beachfeld, etc.) nur bestätigt werden. **Bitte keine Hygienekonzepte einreichen!**



1. VNr	2. Verein:
3. Ort der Veranstaltung / Name der Sportstätte, mit Anschrift; bei bereits erfasster Halle genügt Name und Hallennummer	

4. Eigentümer des Veranstaltungsortes / der Sportstätte mit Ansprechpartner und Kontaktdaten (Mailanschrift, Telefon)

Für die Sportart Handball existiert ein Hygienekonzept, das folgende Veranstaltungen am oben genannten Veranstaltungsort / an der oben genannten Sportstätte entsprechend den Angaben ermöglicht:

Trainingsbetrieb ohne Wettkampf

Zutreffendes ankreuzen, ggfs. Anmerkungen zur erteilten Freigabe.

Anmerkungen:

Freundschaftsspiel gegen eine nicht ortsansässige Mannschaft (Einzelspiel)

Anmerkungen:

öffentlichkeitswirksam (beworben, mit Zuschauern)

ohne Zuschauer

max. Zuschauerzahl

bei evtl. Einschränkung der normalen Zuschauerkapazität

Turniere mit Beteiligung von nicht ortsansässigen Mannschaften

Anmerkungen:

öffentlichkeitswirksam (beworben, mit Zuschauern)

ohne Zuschauer

max. Zuschauerzahl

bei evtl. Einschränkung der normalen Zuschauerkapazität

Nachfolgend wird bestätigt:

Alle oben gemachten Angaben sind korrekt.

Die Durchführung oben genannter Veranstaltungen wird unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts bis zu einer weiteren Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg genehmigt.

Die Durchführung oben genannter Veranstaltung wird unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts nur bis zum _____ genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Eigentümers des Veranstaltungsortes / der Sportstätte

Vom HVW auszufüllen:

Tag des Eingangs

Eingabe Datenbank

Sachbearbeiter

Verteiler: Verein, zust. SR-Einteiler, Referent für Spieltechnik, Bezirk.